

Ergänzende Antwort **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Lutze, Heidi Reichinnek,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksachen 20/6514, 20/6884 –**

Dienstwagen der Bundesregierung und das Verhältnis zur Straßenverkehrsordnung

In der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat übersandten Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6884 wurde mitgeteilt, dass die Geschäftsbereichsbehörde des Bundeskanzleramtes die ausstehenden Daten zu den Fragen 1, 3 und 4 für das Jahr 2023 nachreichen wird.

1. In wie vielen Fällen betrieb nach Kenntnis der Bundesregierung die Polizei oder Ordnungsämter in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund von Verstößen gegen die StVO durch Dienstwagen der Bundesregierung Fahrmittelungen gegenüber dem Bundeskanzleramt beziehungsweise Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden des Bundes, indem sie den bzw. die entsprechenden Halter bzw. Halterin anschrieben und um die Benennung des Fahrers bzw. der Fahrerin baten?

Wie viele Halteranfragen gab es (bitte nach Jahren sowie Bundesministerium differenziert auflisten)?

3. In wie vielen Fällen wurde der Fahrer bzw. die Fahrerin eines Dienstwagens der Bundesregierung bzw. nachgeordneten Behörde durch das entsprechende Bundesministerium bzw. die Behörde der Polizei oder dem Ordnungsamt im in Frage 1 erfragten Zeitraum gemeldet (bitte differenziert nach Jahren sowie Bundesministerium auflisten)?
 - a) Auf welchem Weg und mittels welcher Belege wurde der Fahrer bzw. die Fahrerin im jeweils konkreten Fall festgestellt?
 - b) Sind der Bundesregierung diesbezüglich Fälle bekannt, bei denen es zu wiederholten Verstößen und damit zu entsprechenden Meldungen gekommen ist (Wiederholungstäter)?
 - c) Wenn ja, wie oft?

4. In wie vielen Fällen wurde der Fahrer bzw. die Fahrerin eines Dienstwagens der Bundesregierung bzw. einer nachgeordneten Behörde durch das betreffende Bundesministerium der Polizei oder dem Ordnungsamt im in Frage 1 erfragten Zeitraum nicht gemeldet, sodass es folglich zu einer Nicht-Weitergabe von Fahrerdaten kam (bitte differenziert nach Jahren sowie Bundesministerium auflisten)?
- a) Aus welchen detaillierten Gründen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte keine entsprechende Meldung trotz Halteranfrage?
- b) Welchen Stellenwert bei der Entscheidung über die Halteranfrage nehmen aus Sicht der Bundesregierung hierbei die schutzwürdigen Interessen der Fahrer ein?
- c) Um welche schutzwürdigen Interessen der hauptberuflichen Fahrer handelt es sich dabei im Einzelnen?

Die Fragen 1 und 3 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Anbei die entsprechenden Daten.

Ressort	Geschäftsbereichsbehörde	2023
BKAm	BND	
	1: Anzahl der Halteranfragen	56
	3: Anzahl der Meldungen der Fahrer/innen	37
	4: Anzahl der Nicht-Meldungen	19